

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 34

Rubrik: Warnungstafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er Methode, die in Beteuerung der Strassen besteht, interessante Angaben. Er schreibt:

Es sind nun zirka 4 Jahre her seit der Veröffentlichung unserer ersten Erfolge der Strassenreinigung in Monaco und Paris; dieselben erweckten etwas Misstrauen bei Teer- und Asphaltkennern und namentlich bei Strasseningenieuren, die bezweifelten, dass eine dünne Teerschicht auf stark befahrener Strasse wochen-, geschweige monatlang Widerstand leisten werde. Heute, nach 4 Jahre langer Beobachtung mehrerer Kilometer derart geteeter Strassen, haben die französischen Strasseningenieure ihr Urteil gefällt. In den „Annales des ponts et chaussées“ (Nr. 394, 4. Trimester 1905, Editeur Bernard, Paris) sind eine Menge Rapporte erschienen.

H. Heude, Oberingenieur des Seine- und Marne-Departements, hat im Sommer 1903 zirka 20,000 Quadratmeter geteert, anno 1904 mehr als 40,000 Quadratmeter und 1905 über 120,000 Quadratmeter; er behauptet, die Erfolge seien durchwegs ausgezeichnet; der durch die Strassenabnutzung entstandene Staub sei beinahe geschwunden und die hierdurch bedingte längere Dauer der Strasse sowie die Verminderung des Strassenunterhalts bezahlen reichlich die Ausgaben der Teerung; wo für Besprengen und Reinigen früher viel ausgegeben wurde, ist sogar ein jährlicher Reingewinn von 5 Rp. pro Quadratmeter konstatiert worden. Es handelt sich keineswegs mehr um Versuche, sondern die Sache hat sich praktisch bewährt; im Sommer wenig Staub, im Winter wenig Schlamm; von nun an werden alle neuangelegten Strassen geteert.

Ingenieur Sigault sagt folgendes: Als der beste Beweis der Güte des neuen Verfahrens, sowohl in hygienischer Beziehung als mit Rücksicht auf den viel angenehmeren Verkehr, möge der Umstand gelten, dass die Einwohner unserer Gemeinden die Teerung verlangen und sich freiwillig an den hierdurch im Beginn entstehenden Mehrauslagen beteiligen. Auch hat die Sache sich rasch eingeführt; anno 1902 begannen bloss drei meiner Oberaufseher zu teeren; heuer, also 1905, haben acht geteert. Er erwähnt folgende ausschlaggebende Versuche: Eine sehr stark befahrene Chaussée wurde 1902 auf 1100 m Länge neuangelegt, 500 m hiervon wurden 1903, 1904 und 1905 geteert. Ende 1903 war diese geteerte Strecke noch vollkommen gut erhalten. Die anderen 600 m, welche nicht geteert wurden, hat man bereits im Laufe 1905 wieder neuendecken müssen.

Girardeau, in Fontenay-le-Comte spricht nach langjährigen Erfahrungen von 2 Prozent Ersparnis am Strassenunterhalt. Stadtgenieur Vasseur hat im 17. Bezirk Paris, am Parc Monceau herum, zirka 50,000 Quadratmeter geteert und ist sehr zufrieden mit den Resultaten: Heuer zum ersten mal hat niemand mehr geklagt über ungenügende Wasserbesprengung, und konnten die Leute tags über ihre Fenster öffnen. Arnard, Ingenieur des Seine-Departements, hält die Teerung für ein ausgezeichnetes und sehr praktisches Mittel zur Unterdrückung des Strassenstaubes. Strassen um Paris herum, die vor dem Teeren alle 3—4 Jahre eine Neudeckung erheischen. wurden im Sommer 1903, 1904 und 1905 geteert, heuer sehen dieselben noch so gut erhalten aus, dass sie nicht neuendeckert werden müssen. Das Hinausschieben der Eindeckung auf ein Jahr bezahlt reichlich die drei Teerungen. Aber die Hauptsache ist, richtig zu teeren. „Rasch und gut“, und dazu gehören die richtigen Apparate.

Soweit die offiziellen Rapporte, aus denen hervorgeht, dass es sich bei der Teerung keineswegs um ein staubbindendes Mittel, wie Westrumit, Simplitz, Rapidit oder andere ähnliche wasserlösliche Oele handelt, deren kostspielige Wirkung leider nur einige Tage dauert, sondern um eine für den Verkehr vorzüglich geeignete Verhärtung der chaussierten d. h. macadamisierten Strassenoberfläche, auf welcher, wie Prof. Geheimer v. Leyden bemerkte, sich eine Art Teer-Asphalt bildet. Während heutzutage seit dem Automobilismus bei schönem Wetter oder Wind auf einer macadamisierten Strasse ein gewissermaßen andauernder Effekt nur zu erreichen ist, wenn man entweder so stark begießt, dass Schlamm sich bildet, oder aber beinahe stündlich eine leichte Besprengung wiederholt, was ebenso kostspielig als verkehrstörend, genügt auf geteerten Strassen ein- bis zweimal tägliche Wasserbesprengung, um ein recht befriedigendes Resultat zu erzielen; es bildet sich nach Regen kein Schlamm auf der wasserdichten Oberfläche, gerade wie auf Asphalt. Teer-Asphalt dauert zirka 8—10 Monate, Asphaltplaster gegen 8 bis 10 Jahre, aber dies letztere kostet 15 Rp. pro Quadratmeter, Teer-Asphalt bloss 15 Rp., und diese 15 Rp. werden wieder eingebracht an der Strassenabnutzung und am Unterhalt. Dieser finanzielle Vorteil hat manche Ingenieuren und Amtsbute geöffnet, welche unsern hygienischen Betrachtungen verschlossen blieb.

Wohl aus diesem Grunde hat die Industrie sich der Sache angenommen, die früheren primitiven Heizkessel, Gieskannen und Besen, womit mehrere Arbeiter den auf 70° erhitzten Teer gleichmäßig verstrichen, sind nun verdrängt worden durch kleine Wagen mit Heizkesseln, in denen 1000 Kilo Teer in 20 Minuten durch Wasserdampf, ohne Entzündungsgefahr, zum Kochen gebracht und in einen Besprengswagen gepumpt werden, hinter welchem grosse Besen automatisch den Teer verstreichen; über 10,000 Quadratmeter werden so in 4 Stunden geteert. Hauptsache zum Gelingen ist schönes warmes Wetter, die Strasse muss gut erhalten, gut gereinigt und trocken sein; man rechnet 1200 Gramm Teer pro Quadratmeter, der möglichst heiss auf die von der Sonne erwärmte Strasse gestrichen wird; etwas Sand wird darüber gestreut und 24

Stunden die geteerte halbe Strassenbreite abgesperrt.

Um die Unkosten der ersten Teerung teilweise zu decken, wäre eine finanzielle Unterstützung von seiten des im höchsten Masse interessierten Publikums sehr willkommen, und namentlich vonseiten der Hoteliers und Industriellen der unvergleichlich schönen Bade- und Kurorte Deutschlands und Oesterreichs, die mit den Aerzten zusammen Staubekämpfungsbünde bilden sollten. Wenn diese Zeiten etwas dazu beitragen, so wäre ihr Zweck erreicht.

Gasthof und Reisender.

Im „Schweiz. Kaufmännischen-Zentralblatt“ finden wir folgenden bemerkenswerten Artikel: Der Berufsreisende bringt einen erheblichen Teil seines Lebens im Gasthof zu, der ihm so ein Stück Heimat für gute und böse Tage wird; er sehnt sich nach langer, ermüdender Fahrt in seine gastlichen Räume, wo er sich erholen und zu weiterer Arbeit stärken kann. Der Gasthof bedeutet für ihn das, was die Oase für den Wüstenwanderer ist. Es ist deshalb nicht nebensächlich, wie der Gasthof beschaffen ist und ob der Besitzer den Berufsreisenden als werten Gast betrachtet oder als „notwendiges Uebel“ aufnimmt. Es heisst auch hier: „Wie der Herr, so der Diener.“ Das Haus trägt den Charakter seines Herrn, und dieser verleiht ihm den Geist, der darin waltet. Ist er ein schlaudriger Mensch, so sind es in der Regel seine Angestellten auch; kommt er den Kunden freundlich entgegen, so geht diese Eigenschaft auf das Haus über und der Reisende fühlt sich heimisch.

Unternehmungsgeist und Kapital haben eine Konkurrenz geschaffen, die den Trieb zu beständiger Verbesserung birgt. Mancher, der glaubte, auf den Lorbeeren ausruhen und von dem alten Ruf seines Hauses zehren zu können, wurde durch junge Tatkraft überflügelt, und die Ansicht, in seinem alten Hause ein Monopol zu besitzen, erwies sich als Illusion. Die Entwicklung des Gasthofs von der primitiven Herberge früherer Zeit bis zum modernen Hotelpalast in der Höhe von 1800 bis 2500 Meter ü. M., mit seinen 400 bis 500 Betten und dem reichsten Komfort, bedeutet einen Riesenschritt, auf den unser Land mit Recht stolz sein kann.

Es darf gesagt werden, dass die Gasthofverhältnisse der Schweiz im allgemeinen musterhaft, die Besitzer und das Personal mit tüchtigem Wissen und Können ausgestattet und von dem Willen besetzt sind, ihr Geschäft auf der Höhe zu halten und den Kunden das bestmögliche zu bieten. Unsere schweizerischen Gasthofbesitzer sind ein ganz anderer Menschenschlag als beispielsweise ihre Kollegen in den östlichen Ländern, wo der müde Gast nur zu oft rücksichtslos behandelt wird, nicht den geringsten Komfort findet und — was das Schlimmste ist! — sich im Krankheitsfalle einfach ganz verlassen sieht.

Die Gasthöfe sind bei uns überall, besonders an den ausgeprägten Fremdenplätzen, streng klassifiziert; es giebt Häuser, die lediglich den Reichen zur Verfügung stehen und wiederum solche, die dem bescheidenen Mittelstande und dem Berufsreisenden ihre gastlichen Tore öffnen. Die Preise richten sich nach den individuellen Anforderungen des Gastes. Der oft ohne Rücksicht auf die gemachten Ansprüche erhobene Vorwurf über teures Leben in den Hotels entbehrt der Begründung. Diese Anschuldigungen entstanen in der Regel trüber Quelle; eine gewisse Konkurrenz der Nachbarländer schaut eifersüchtig auf das blühende Gewerbe und möchte gerne den Strom von unserm Lande auf ihre Fluren ablenken.

Von einem gut geführten Gasthof dürfen wir verlangen, dass er unsern gerechten Wünschen entspreche. Das Haus soll keine alte Hütte mit engen hölzernen Treppen sein, in dem man bei Feuersgefahr unrettbar verloren ist. Schon dieser Gedanke kann dem ängstlichen Gaste den Aufenthalt verleiden. Der Wirt Sorge für Vorsichtsmaßnahmen und für rationelle Sicherheitsanlagen und halte sein Personal für die eintretende Gefahr beständig instruiert.

Das Haus muss peinlich sauber gehalten werden. Pflanzen und Blumenschmuck sind nicht teuer und geben selbst unschönen Räumen ein freundliches und einladendes Aussehen. Die modernen Gasthöfe besitzen in der Regel Schreibzimmer; der Wirt Sorge dafür, dass die nötigen Requisiten in gutem Zustande aufliegen. Toilette und Bad sind heute selbstverständliche Einrichtungen in einem guten Haus.

Das Hauptobjekt im Fremdenzimmer ist ein gutes Bett, das dem müden Gast erquickende Ruhe verschafft. Das Weisszeug soll peinlich sauber und trocken sein. Bei dem beständigen Wechsel seines Benutzers ist auf die grösste Reinlichkeit des Bettes zu achten, damit keine Ansteckungsgefahr entstehen kann.

Kommt der Reisende mit dem Nachtzuge an, so wird er nicht verlangen, dass ihn der Portier am Bahnhof erwarte; er wird das Handgepäck selbst oder durch einen Packträger ins Hotel besorgen und etwaige grössere Gepäckstücke und Musterkoffer am Morgen nachkommen lassen. Wenn wir mit den Frühzügen verreisen, so muss vom Hotel aus gesorgt werden, dass wir rechtzeitig geweckt und unser Gepäck zum Bahnhof besorgt werde. In stark frequentierten Häusern wird der Reisende gut tun, rechtzeitig das Zimmer zu bestellen; es entbehrt ihn das unter Umständen unnützer Aufregungen. Der letztes Jahr eingeführte „internationale Hotel-Telegraphen-Schlüssel“ ist, besonders für Vergnügungsreisende, eine sehr willkommene und praktische Einrichtung.

Will der Reisende die Korrespondenz in den Gasthof erhalten, so vermeide er wenn möglich, dass seine Briefe in dem vielerorts üblichen grossen Kasten ausgestellt werden. Unsere Anwesenheit geht niemand etwas an, am wenigsten die liebe Konkurrenz, und wir ziehen vor, es in dieser Beziehung mit den hohen Persönlichkeiten zu halten, die unter strengstem Inkognito reisen. Empfehlenswerter ist es, die Briefe postlagernd adressieren zu lassen; der Weg wird uns tagsüber ohnedies beim Postamt vorbeiführen. — Der Reisende befehlige sich, seine Korrespondenzen selber auf die Post oder in den Briefkasten zu tragen, statt sie einem Angestellten des Hauses zur Weiterbeförderung zu übergeben, in welchem Falle die Briefe leicht irgendwo stecken bleiben.

Der Wirt mache es sich und seinem Personal, wo dirigierenden Oberkellner bis zum letzten Hausungen, zur Pflicht, höflich und artig gegen seine Gäste zu sein. Der bescheidene Bürger soll nicht weniger geachtet und aufmerksam bedient werden als der anspruchsvoll auftretende Emporkömmling, den das Glück und der Zufall über Nacht zum Besitzenden gemacht haben und der nun meint, das ganze Haus müsse sich um seine Person drehen. Der Wirt lasse sich nicht verleiten, den eleganten auftretenden Fremden über den einheimischen Berufsreisenden zu setzen; er soll beide gerecht werden und denken, dass dieser doch ein sicherer und zahlungsfähiger Stammgast ist, der in der Regel für das gleiche Geld weniger zu tun gibt und bei Notwendigkeit weit eher ein Auge zudrückt als jener anspruchsvollere Fremde. Er erinnere sich, dass der Berufsreisende ihm auch in der toten Zeit ein treuer Kunde ist, der eine freundliche Fürsorge verdient.

Noble Kundschaft.

Ein Hotelier in Baden, der Bäderstadt im Aargau, stellt uns folgenden Brief zur Verfügung, der beweist, was von einer gewissen Klasse Touristen dem Hotelier alles zugemutet wird. Stammen muss man nur über die „Nationalität“ solcher Leute und man darf auch fragen, ob sie denn eigentlich bei derartigen Anfragen wirklich auch etwas denken. Der Briefschreiber hatte natürlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn dieser würdigte ihn selbstverständlich keiner Antwort. Wir geben das Schreiben, das für sich selber spricht, ohne Kommentar (und nur mit den Initialen des Verfassers) wieder. Es lautet:

Mein Herr!

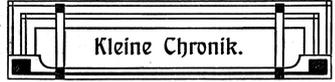
Wollen Sie mir gefälligst wissen lassen ihren billigsten Pensionspreis für fünf Personen (Madame und ich, zwei Fräulein und ein junger Herr) zwei Zimmer mit zwei Betten, ein Zimmer mit einem Bett, für wenigstens 15 Tage.

Ich suche den Preis von Fr. 3.— per Tag für jede Person, Service, Beleuchtung, 1/2 Liter Wein und ein Bad inclusive.

Die Zimmer würde ich für den 23. — 24. dieses Monats brauchen.

Ihre baldige Antwort erwartend, zeichnet Achtungsvoll

A. de B., Major.



Davos-Platz. Der Verwaltungsrat des Grand Hotel und Belvédère beantragt für das Betriebsjahr 1905/06 eine Dividende von 4%, wie im Vorjahr.

Fribourg. Das Hotel Terminus ist mit 15. August an Herrn Louis Tschopp übergegangen, den früheren Inhaber des Café-Restaurant International in Genf. Das Hotel ist vollständig renoviert worden. Bankrott. Das Hotel Percy (5, Cité du Midi) ist von Herrn P. Nyffenger, dem früheren Direktor des Hotel Metropol in Tokio (Japan) erworben und bereits angetreten worden.

Waldsee (Württemberg). † Im Alter von 40 Jahren starb hier, wo er zu seiner Erholung weilte, Herr Emil Thalig, seit 4 Jahren Direktor des Impérial Hotel in Tokio (Japan).

Spargelkultur in Martigny. Vom Spargelzucht Martigny sind laut *Journal Illustré des Stations du Valais* vom April bis Juni 1906 24,588 kg Spargeln verkauft worden, die 22,616 Fr. einbrachten, während die Kosten sich auf nur Fr. 4052.60 beliefen.

Billiges Selterswasser. Die Bahnhofswirte im Eisenbahnknoten Frankfurt a. M. wurden angewiesen, während der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres künstliches Selterswasser zum Preise von 5 Pfennig für ein Zweiliterglas dem reisenden Publikum abzulassen. Auch auf den Bahnsteigen soll künstliches Selterswasser zu diesem Preis zu haben sein.

Lausanne. D'après la *Gaz. des Etrangers de Lausanne-Ouchy* Vevey M. F. Imseing, propriétaire de l'Hôtel-Pension Victoria, vient d'acquiescer le terrain situé entre les avenues de la Gare et de Saint-Louis pour y construire un hôtel-pension de premier ordre. L'hôtel sera construit sur le plateau, avec entrées par les deux avenues et jardin en terrasse sur l'avenue de la Gare. M. Imseing compte ouvrir sa nouvelle maison en janvier 1908.

Tessin. Das Referendum gegen das Gesetz, das die Bäckereien verbietet, ist nicht zustande gekommen und das Gesetz tritt somit in Kraft. Eine unangenehme Folge davon wird u. a. sein, dass Hotelgäste auf ihrem Frühstückstisch nicht mehr wie bisher frisches Gebäck finden. In interessierten Kreisen wird erwartet, die Regierung werde dieses und anderen ersten Mängeln des neuen Gesetzes abhelfen.

Der Internationale Hotelier-Verein wird seine diesjährige ordentliche General-Versammlung am 19. September im Gürzenich zu Köln a. Rh. abhalten. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Diskussion über eine einheitliche Unfallversicherung der Hotelbetriebe bei der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft, ferner über die neuen deutschen Verkehrssteuern, allgemeine Besprechung der Besteuerung der gewerbsmäßig betriebenen Privatpensionen, Diskussion der Metzger Reichsgesetz, Cook-Corporation u. a. m. Am 20. und 21. September wird ein Festprogramm abgewickelt.

Gerichtlich demontierter Hotel-Diebstahl. Nach einem Spruche des Gerichts von Vevey muss der Staat Waadt einen Herrn Max von Nagelburg und einen Herrn Joseph aus London mit 1500 Fr.

und 1000 Fr. entschädigen für unschuldig erlittene und von 3 Monaten und 1 Monat. In Gemeinschaft mit einem dritten Herrn Max von Nagelburg — der gegen Kautjon freigelassen worden war, sollten sie dem Maharajah von Baroda, der sich letzten Februar in der Waadt aufgehalten hatte, Schmuckstücke im Wert von 8000 Fr. aus dem Hotel entwendet haben. Die Untersuchung hat laut „Verband“ ergeben, dass die Anklage auf leeres Geschwätz hin erhoben worden war; nicht einmal die Tatsache eines Diebstahls konnte nachgewiesen werden!

Uebel angebrachte Sparsamkeit. Einen lehrreichen Beitrag zum Kapitel der übel angebrachten Sparsamkeit teilt das Wiener „Extrablatt“ in folgender Umschrift eines Lesers mit, der in Folge eines von einem Freunde, der mit seiner zahlreichen Familie häufig reisen machte, ein Telegramm, lautend: „Bitte für morgen früh vier Zimmer, Grand Hotel“, reservieren. Die vier Zimmer wurden von mir bestellt, und selbstverständlich wird der Zimmerpreis in einem solchen Falle für die ganze Nacht angerechnet. Wie gross war mein Erstaunen, als ich am nächsten Vormittag erfuhr, dass mein Freund ganz allein um 4 Uhr früh im Hotel eingetroffen war. Er hatte ein Wort in seinem Telegramm sparen wollen, nämlich das Wort „Uhr“ hinter das Wort „morgen früh“. — Als Strafe für diese schlecht angebrachte Sparsamkeit hatten vier 42 Kronen für die unbilligerweise reservierten Zimmer zu bezahlen. Bitte der Mann den Internationalen Telegraphen-Code häufig reisen machte, ein Telegramm-Code angewandt, so wäre ihm das Malheur erspart geblieben!

Basel. Das Hotel Bären in der Aeschenvorstadt wurde am 18. August an gerichtlicher Gant eines Gesellschafts ererbt, an welcher eine Münchener Grossbrauerei beteiligt ist. Wie die *Basl. Ztg.* vermeldet, beträgt die Steigerungssumme 650,000 Fr. Die amtliche Schätzung ist auf 35,000 Fr. Ein weiteres Angebot erfolgte nicht. Bei der Eröffnung war das Hotel auf 1,400,000 Fr. gewertet worden. Dem „Bund“ wird des näheren folgendes geschrieben: Käuferin ist die Firma Basler Baugesellschaft, die in Verbindung mit einer anderen Gesellschaft ein Etablissement zuhanden einer zu gründenden Aktiengesellschaft erworben hat. Das Hotel ist erst vor wenig Jahren (1902) mit einem Kostenaufwand von mehr als einer Million Franken vollendet worden. Die erzielte Preis wäre ungleich gering, wenn man nicht wüsste, dass die Erwerber vorzüglich die Pfandgläubiger der auf dem Etablissement lastenden ersten Hypotheken sind, und dass es in ihrem Belieben stand, im Angebot bis zu der Höhe ihres Guthabens zu gehen. So war der Gant im wesentlichen lediglich eine vom Gesetz vorgeschriebene Form. Die Handänderungssteuer, die sonst 2%, der Kaufsumme ausmacht, beträgt bei Gantfällen bloss 1%, sodass also der Staat in diesem Falle bloss 6500 Fr. erheben kann.

Ersatzpflicht des Hoteliers. Ueber einen interessanten Fall berichtet das Wiener „Extrablatt“. Ein Kölner Kaufmann, Gustav Schneck, hatte gegen den Besitzer des Hotel Royal in Wien, Johann Riedl, einen Prozess angedroht, um Schadenersatz für Pretiosen, die ihm aus dem abgeperrten Hotelzimmer während der Reise gekommen waren. Nun ist von Seite des obersten österreichischen Gerichtshofes der Entscheidung gefallen. Der Fall ist kurz folgender: Als Herr Schneck im bezeichneten Hotel das Kloset aufsuchte, wurden ihm aus dem zuvor abgeperrten Zimmer Herr, Kette, Ringe usw. im Mindestwert von 1000 Kr. entwendet, wofür er sich entschuldigt, dass der Hotelier der Türwächter bis heute nicht ausgeforscht. Schneck verklagte nun den Hotelier Riedl auf Ersatz von 1000 Kronen, indem sein Anwalt den Standpunkt vertrat, dass alles im Zimmer befindliche auch dann im Rechte des Hoteliers bleibe, wenn der Reisende das Zimmer absperrt, sich entfernt und den Schlüssel behält. Sowohl das Bezirksgericht Innere Stadt als auch das Landgericht gaben der Klage statt, wogegen der Anwalt des Verklagten die Revision an den obersten Gerichtshof einlegte. Die Gegenstände nie in Obsorge übernommen habe, daher für sie nicht hafte, insbesondere aber dann nicht, wenn der Passagier dieselben im Zimmer lässt und den Schlüssel nicht abgibt, denn in diesem Falle blieb ja alles in seinem Gewahrsam. Auf diese Weise könnte ein Hotelier für aus dem Zimmer gestohlene Millionen ersatzpflichtig werden. Das Urteil des obersten Gerichtshofes lautete: Die Revision wird verworfen, denn schon durch die Aufnahme des Reisenden in sein Hotel verlor der Hotelier die Obsorge übergeben und die Haftung des Hoteliers erstreckt sich auch auf jene Sachen, die er im versperrten Zimmer zurücklässt, zumal diese für einen einkehrenden Reisenden dem Wert und Umsatz nach nicht als aussergewöhnlich zu betrachten sind. Der Hotelier hat demgemäss dem Kläger 1000 Kronen zu ersetzen und an dessen Anwalt 366 Kronen Kosten zu bezahlen.



Ein internationaler Cheffeschaffner hat unlangst in Hamburg eine Gastrolle gegeben. Er stieg in einem Hotel am Jungfernstieg ab. Als Eduard Bailey, Vertreter des „New York Herald“ stellte er sich vor. Nachmittags trafen sie sich in dem Empfangshof in ein Gespräch ein, wobei er *en passant* bemerkte, er komme direkt von England und beabsichtige mit dem Dampfer „America“ nach New-York wieder zurückzukehren. Ganz unbefangen entnahm er sich ein Glas Bier, trank es und fragte den internationalen Provinzialbanker von England — London, W. C. — Strand über 50 £ mit der Bitte, ihm 500 £ auf der Stelle zu leihen und den Rest der auf den Cheffeschaffner ausstellten Summe auf die laufende Hotelrechnung zu verrechnen. Nach Empfang des Geldes beauftragte er noch den Empfangshof, ihm für den Abend drei Zirkusbillette zu kaufen, entfernte sich — und kam nicht wieder. Nun schüpfte man im Hotel Verdacht und schickte den Cheffeschaffner die Bank. Das, was man zuletzt geahnt hatte, bestätigte sich: Der Cheffeschaffner war geflüchtet. Inzwischen hat weiter festgestellt werden können, dass der internationale Cheffeschaffner — um einen solchen handelt es sich zweifellos — auch während der Krönungsfeierlichkeiten in Drontheim Gastrolle gegeben hat. Er ist etwa 30 Jahre alt, gross und dunkelblond; er trug einen Fingerring mit sehr grossen gelblich schimmernden Brillanten und war bekleidet mit braunem Jackettanzug. Es ist leicht möglich, dass er sich in Begleitung seines Gastrolle befindet, die mit ihm per Schiff von London gekommen sind. Wenn der Herr etwa in die Schweiz kommen sollte, so sei ihm dies voraus vor ihm gewarnt.

Attention! Les Collègues veulent souscrire un contrat de publicité avec Mr. A. Chaix, 2, rue Bergère, Paris, sont priés de bien lire chaque article du contrat. Le sousigné a laissé soumettre le cas aux tribunaux et il prendra tout le soin de la responsabilité de cet engagement. Les détails seront donnés après la décision des tribunaux.

V. Ernans, Hôtel de Russie, Genève.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Lina Gutknecht, Buffetdame, von Murtlen.

Ch. Lang-Haller, Café du Theatre, Bern.

Hiesu eine Beilage.